

Kooperationsvereinbarung

zwischen

der Grundschule am Rodelberg Torgau

vertreten durch die Schulleiterin Frau B. Schwengber
und Ganztagsangeboten- Koordinatoren Frau I. Tramitzke sowie
Frau S. Oeser-Bornmann

und

der Kindertagesstätte am Rodelberg Torgau

vertreten durch die Steuergruppe Hort
Frau Walther, Herr Zöllner

1 Rahmenbedingungen

1.1. Gesetzliche Grundlagen

Im Ministerialblatt vom 27.04.2006 wurde unter der Erklärung vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus der gemeinsame Auftrag zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Hort und Grundschule festgeschrieben.

Mit der Förderrichtlinie zum Ausbau von Ganztagsangeboten (GTA) vom 25.02. 2011 ist eine Kooperation notwendig.

1.1.1 Grundvoraussetzungen

Grundschule und Hort sind eigenständige, gleichberechtigte und miteinander korrespondierende Einrichtungen, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder haben.

Ziel der Kooperationsvereinbarung zwischen unserer Grundschule und dem Hort ist es, die Zusammenarbeit beider Einrichtungen zu vertiefen und den Kindern auf der Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzeptes optimale Bedingungen während ihres Aufenthaltes in der Schule und dem Hort zu verschaffen. Durch das Vorhandensein von Ganztagsangeboten in der Zusammenarbeit von der Schule und dem Hort wird der gesamte Schulalltag der Kinder rhythmisiert und dem Biorhythmus besser angepasst werden. Im Mittelpunkt stehen die Lust am Lernen, ganzheitliche Bildungsangebote und Chancengleichheit für alle Kinder durch individuelle Lernangebote. Die Ganztagsangebote werden wir auf qualitativ hohem Niveau weiterentwickeln, wobei die Potenzen der Lehrpläne ebenso genutzt werden, wie die sich aus dem Bildungsauftrag des Hortes ergebenden Möglichkeiten.

Da wir Lehrer und Erzieher die Stärken und Schwächen der uns anvertrauten Kinder kennen, können Ganztagsangebote schulspezifisch und bedarfsorientiert entwickelt werden. Leistungsdifferenzierte Förderung und Forderung der einzelnen Schüler sollen durch gemeinsame Projekte ebenso wie durch vielseitige Freizeitangebote ergänzt werden. Die Schüler sollen zu besseren Lernleistungen in einer anregenden Lernumgebung motiviert und zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung angeregt werden. Großer Wert wird auf die Eigeninitiative der Kinder, auf ihre Selbstorganisation und Mitbestimmung gelegt. Die Schüler sollen die Schule und den Hort als Lern- und Erfahrungsorte ansehen, wo sie sich auch gern am Nachmittag aufhalten. Die verlässliche Früh- und Nachmittagsbetreuung wird durch den Hort abgesichert.

Der Hort garantiert eine Betreuungszeit

von 6.00 Uhr bis 7.45 Uhr und nach Unterrichtsschluss bis 17.00 Uhr

Alle Kinder haben die Möglichkeit, an der Schulspeisung teilzunehmen. Die Einnahme erfolgt in der Schule, die Betreuung wird durch die Schule und dem Hort abgesichert.

1.2. Was bedeutet Kooperation für unsere Einrichtungen?

- **Kooperation** ist eine bewusste, von allen Beteiligten ebenbürtige und zielgerichtete Zusammenarbeit im Rahmen der bestehenden Konzeption, die in der jeweiligen Einrichtung Gültigkeit hat.
- **Kooperation** muss sich in einem von gegenseitiger Achtung getragenen Arbeitsklima zur Selbständigkeit entwickeln.
- **Kooperation** ist gemeinsame Erarbeitung, Durchführung und Evaluation gestellter Aufgaben und Ziele in Bezug auf eine optimale Entwicklungsförderung der uns anvertrauten Kinder.
- **Kooperation** bedeutet im engen Kontakt zu den Eltern gemeinsam unseren spezifischen Bildungs- und Erziehungsauftrag zu erfüllen.

2. Inhalte

2.1. Zuständigkeit und Befugnisse der Schulleitung, Hortleitung und Steuergruppen

Da Schule und Hort eigenständige Einrichtungen sind ist der Schulleiter für die Angebote der Schule und die Hortleiterin für die Angebote seitens des Hortes verantwortlich. Die Leiterinnen beider Einrichtungen arbeiten eng zusammen, die Weisungsbefugnisse bleiben unverändert. Desweiteren besteht sowohl im Hort, als auch in der Schule eine Steuergruppe GTA, deren Mitglieder weisungsberechtigt sind.

2.1.1. Mitglieder der Steuergruppen

Steuergruppe – Hort: Frau Walther, Herr Zöllner

Steuergruppe – Schule: Frau Tramitzke, Frau Oeser-Bornmann

2.2. Absprachen und Vereinbarungen

- Die Leitungen beider Einrichtungen stimmen sich zeitnah über bevorstehende Termine ab. Die Leiterinnen beider Einrichtungen treffen sich je nach Bedarf, mindestens jedoch 1x im Schulhalbjahr.
- Die Erzieherinnen der Kindertagesstätte haben die Möglichkeit, im Unterricht zu hospitieren. Diese Möglichkeit erhalten auch alle Lehrerinnen am Nachmittag im Hort.
- Im Schuljahr wird eine gemeinsame Dienstberatung bzw. Weiterbildung durchgeführt.
- Die Hortleiterin hat die Möglichkeit, an den Schul- und Elternkonferenzen teilzunehmen.
- Bei größeren Vorhaben des Hortes ist nach individueller Absprache ein hausaufgabenfreier Nachmittag möglich.
- Die Steuergruppen beider Einrichtungen stimmen alle Vorhaben und Termine im August, Januar und Juni ab.
- Die 12.00 Uhr Essenaufsichten nach Unterrichtsschluss übernimmt der Hort.
- Entsprechend des Bildungs- und Erziehungsauftrages des Hortes haben die Kinder die Möglichkeit, von Montag bis Donnerstag in ruhiger Atmosphäre und unter Aufsicht die Hausaufgaben zu erledigen. Die Erzieher unterstützen die Kinder und helfen bei Unklarheiten, erteilen aber keine Nachhilfe.
- An allen Ganztagsangeboten, die sowohl von der Schule als auch vom Hort angeboten werden, können alle Kinder, auch wenn sie keine Hortkinder sind teilnehmen.

2.2.1. Elterneinbeziehung

Es gibt einen Schul- sowie einen Hortelternrat.

Die Vertreter von der Schule und dem Hort können an den jeweiligen Elternratssitzungen teilnehmen. Hier erfolgt ein gegenseitiger Erfahrungs- und Gedankenaustausch. Absprachen mit den Eltern erfolgen darüber hinaus regelmäßig in der Schule und im Hort. An Wander- und Projekttagen können sich Lehrer, Erzieher und Eltern beteiligen. Regelmäßig werden alle Eltern durch Elternbriefe bzw. Aushänge im Schulgebäude und Hort über aktuelle Vorhaben von Schule und Hort informiert und erhalten die Möglichkeit zur Mitwirkung. Individuelle Elterngespräche können bei Bedarf von Lehrern und Erziehern gemeinsam geführt werden.

2.3. Gemeinsame und aufeinander bezogene Projekte

Projekte, sowie die Organisation größerer gemeinsamer Feste (Tag der offenen Tür, Projektwochen, Veranstaltungen innerhalb des fächerverbindenden Unterrichts, Sommerfest usw.) werden in Abstimmung zwischen der Schule und dem Hort entwickelt und durchgeführt.

2.4. Gemeinsame Nutzung von Räumen

Die Hortkinder erledigen ihre Hausaufgaben im Hortgebäude.
Das Essen nehmen alle Kinder im Speiseraum ein.

Folgende Räumlichkeiten können nach Absprache auch durch den Hort genutzt werden: Turnhalle, Werkraum, Sportplatz, Bibliothek, Speiseraum, Spielplatz

Die Grundschule kann im Rahmen des Unterrichts oder der Ganztagsangebote Räume des Hortes nutzen: Küche, Schwimmbad

3. Gemeinsame Reflexion

Unsere Ganztagsangebote werden nach konkreter Ausgangsanalyse erstellt. Am Anfang steht jeweils die aktuelle Bedarfsanalyse. Während der Durchführungsphase werden Beteiligung und Mitwirkung der Kinder erfasst. Eine Evaluation findet anhand von Befragungen, Vorschlägen und Einschätzungen aller Beteiligten statt. Daraufhin wird über die Weiterführung, den Ausbau oder Veränderung bestehender Angebote entschieden und die Planung neuer Angebote in Angriff genommen. Dazu besteht die Möglichkeit, Fragebögen an die Kinder zu verteilen und auszuwerten.

Vor der Auflistung der Ganztagsangebote für einen neuen Zeitraum erfolgt eine Reflexion der bisher geleisteten Arbeit auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung durch die Leiterinnen und Steuergruppen beider Einrichtungen. Das Ergebnis wird in der Schulkonferenz vorgestellt.

4. Dauer und Gültigkeit

Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom

02.02.2021

in Kraft und ist gültig bis

bis auf Widerruf

Torgau, 02.02.2021



Hortleiterin



Schulleiterin



Schulträger



Steuergruppe Hort



Steuergruppe Schule